

Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 47/2023 GR

Gemeinderat am: 17.10.2023

Titel der Vorlage: 1. Beschluss zum Nachtrag/Änderung zum Konzessionsvertrag Erdgas zwischen der Gemeinde Fraureuth und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG vom 08.08.2011(Laufzeit vom 23. Juni 2012 bis 22. Juni 2032) sowie
2. Beschluss zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Fraureuth und den Stadtwerken Werdau mbH, Zwickauer Str. 39, 08412 Werdau sowie eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Johannisstr. 1, 09111 Chemnitz

Vorlagen-Nummer: 46/2023 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

X 16 / /

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth stimmt der Änderung des § 2 des Konzessionsvertrags Erdgas zwischen der Gemeinde Fraureuth und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG vom 08.08.2011 in der beigefügten Fassung zu.
2. Des Weiteren stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth dem vorliegenden Entwurf eines Wegenutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Fraureuth und den Stadtwerken Werdau mbH, Zwickauer Str. 39, 08412 Werdau sowie eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Johannisstr. 1, 09111 Chemnitz zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beiden Verträge zwischen den zwei sowie drei Parteien zu unterzeichnen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 48/2023 GR

Gemeinderat am: 17.10.2023

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung für die Freiwillige
Feuerwehr Fraureuth

Vorlagen-Nummer: 47/2023 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

15

/

1

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe zur Ersatzbeschaffung für diverse Bekleidung u. Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr Fraureuth (für alle Ortswehren) in Höhe von insgesamt 31.543,93 € brutto an die Firma Feuerwehrbedarf J. Blechschmidt, Dorfstr. 66b, 08427 Fraureuth. Der Bürgermeister wird beauftragt die Bestellung bzw. den Kauf auszulösen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss
des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 51/2023 GR

Gemeinderat am: 17.10.2023

Titel der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 27.09.2023 nach § 63 SächsBO zur Neuerrichtung eines Garagengebäudes mit vier Stellplätzen, Steinpleiser Str., Flurstück 72/6 der Gemarkung Ruppertsgrün,

Vorlagen-Nummer: 50/2023 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	16	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss
des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 50/2023 GR Gemeinderat am: 17.10.2023

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zum Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 706/4 der Gemarkung Fraureuth mit einer Größe von 283 m² (im Lageplan schraffiert),

Vorlagen-Nummer: 49/2023 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	16	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 706/4 in Größe von 283 m² , zu einem Kaufpreis von 4.250,00 EUR (15,02 €/m²) gem. vorliegendem Verkehrswertgutachten (vom 25.07.2023), zuzüglich der Kosten für das Wertgutachten.

Die Notarkosten werden durch den Notar gesondert berechnet und vom Erwerber getragen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 52/2023 GR Gemeinderat am: 17.10.2023

Titel der Vorlage: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Fraureuth, Stand 08/2023

Vorlagen-Nummer: 51/2023 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 16 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	12	/	4

Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fraureuth in der Fassung 08/2023 und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung Entwurf 08/2023.
- 2) Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.
- 3) Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die vollständigen Papierunterlagen sind im Bauamt während der Zeit der Offenlage einsehbar. Außerdem werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Fraureuth sowie über das zentrale Landesportal Bauleitplanung in das Internet eingestellt.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

